



INSTITUTIONELLES
PRÄVENTIONSSCHUTZKONZEPT DER
JOHANNES-KESSELS-AKADEMIE ESSEN



Inhaltsverzeichnis

Risikoanalyse	3
Personal	4
Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftserklärung	4
Verhaltenskodex	5
Gestaltung von Nähe und Distanz	6
Angemessenheit von Körperkontakt	6
Sprache und Wortwahl	6
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	7
Regelungen für Studienfahrten und Tage religiöser Orientierung	7
Beschwerdewegemanagement	8
Handlungsleitfäden	8
Handlungsleitfaden bei einem Gespräch mit möglichem Opfer	10
Aus- und Fortbildung	10
In-Kraft-Treten	11
Unterzeichnung – Verhaltenskodex	12
Unterzeichnung – Selbstauskunftserklärung	13
Anlagen	14

Risikoanalyse

Zu Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes stand die Risikoanalyse. Bei der differenzierten Analyse der Ist-Situation wurden hilfreiche Informationen zusammengetragen, die als Grundlage zur Erstellung des Konzeptes dienten. Dabei wurden zum einen die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Schule im Einzelnen in den Blick genommen und Bedarfe und bereits gut implementierte Mechanismen für die Präventionsarbeit identifiziert. Zum anderen konnten sowohl die Schülerschaft als auch das Kollegium mittels des Statistikprogramms GrafStat (im März 2019) ihre Sicht einfließen lassen und so den Blick auf die Johannes-Kessels-Akademie komplettieren. Beispielhaft seien hier folgende Instrumente benannt:

- Online-Befragung der Schüler*innen und Schüler sowie der Studierenden zu Risiken an ihrer Schule (Fragen und Ergebnisse siehe Anlage)
- SV-Sitzungen zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt und Beschwerdewege an unserer Schule
- Online-Befragung der Kolleg*innen und Kollegen zu Risiken an ihrer Schule (Fragen und Ergebnisse siehe Anlage)

Dabei wurde deutlich, dass die Schüler*innen und Schüler sowie die Studierenden die Problematik der offenen räumlichen Bedingungen deutlich geringer wahrnehmen, da sie sich sicher und nicht in einer möglichen Opferrolle fühlen. Es stellt sich die Frage, ob hier die Notwendigkeit einer Sensibilisierung für die Problematik besteht.

Bei der Frage nach der Atmosphäre, in der Themen eventuell nicht angesprochen werden dürfen oder Unrecht verschwiegen wird, haben die Schüler*innen und Schüler sowie die Studierenden und Kolleg*innen und Kollegen tendenziell die gleiche Wahrnehmung und verneinen eine solche. Hier sollte die Rolle der Präventionskraft noch stärker ins Bewusstsein gebracht und Namen und Aufgaben von Ansprechpartner*innen und –partnern kommuniziert werden. So scheinen auch alle Befragten durchweg mit der Gesprächs- und Streitkultur zufrieden zu sein. Was die Achtsamkeit betrifft, so scheinen dezidiert ausgewiesene Klassenleiterstunden wünschenswert. Es ist denkbar, dass diese Stunden etwa ein Mal im Monat eingerichtet werden. Mit 85% positiver Beurteilung der Befragten ist die Möglichkeit, sich im Problemfall an eine Lehrkraft zu wenden, ein recht zufriedenstellendes Ergebnis.

Die gesamte Umfrage zeigt, dass ein Organigramm des Präventionsschutzes an der Johannes-Kessels-Akademie sinnvoll ist und den Schüler*innen und Schülern sowie den Studierenden und Kolleg*innen und Kollegen in visualisierter Version zugänglich gemacht werden soll. Die GrafStat-Umfrage soll alle 2 Jahre wiederholt werden.

Personal

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung und Ausbildung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Dazu

- thematisieren die Schulleitung und der Schulträger die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie der Position und Aufgabe angemessen in weiteren Personalgesprächen,
- achtet die Schulleitung gemeinsam mit den Präventionsfachkräften auf die Vigilanz des Themas. In der Aus- und Fortbildung ist sie regelmäßiges Thema.

Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftserklärung

Personen im Sinne von § 2 Abs. 7 (Präventionsordnung PräVO) dürfen in keinem Fall beschäftigt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind.

Personalauswahl und Personalentwicklung sind hier aus gutem Grund der erste Baustein. Um hier die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen ist Folgendes notwendig:

- Die betreffende Person wird über die Regeln und Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in einem Gespräch informiert. Das Gespräch dient den Verantwortlichen dazu, sich u. a. einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf Prävention zu verschaffen und ihre Eignung zu beurteilen.
- Dies gilt für neue als auch bereits beschäftigte Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) und die im Bistum Essen geltende Präventionsordnung verpflichten Schulen und ihre Träger, dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist. Nach der in Nordrhein-Westfalen geltenden Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) gilt diese Sorgspflicht auch gegenüber Menschen mit Behinderung. Der Nachweis, dass eine solche rechtskräftige Verurteilung nicht vorliegt, erfolgt durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung lassen sich die Schulleitung bzw. der Schulträger von Personen gem. § 2 Abs. 7 PräVO bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere der zu diesem Paragraphen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ebenso haben sie sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen zu lassen (siehe Anlage).

Der Schulträger verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei folgenden Mitarbeitenden:

- Lehrer*innen und Lehrer,
- Sekretariat und Hauspersonal

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird zusammen mit der Selbstauskunftserklärung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen beim Schulträger hinterlegt.

Die Schulleitung nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bei:

- Praktikant*innen und Praktikanten

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen bei der Schulleitung hinterlegt. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der betreffenden Person.

Verhaltenskodex

Das Katholische Berufskolleg Johannes-Kessels-Akademie ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Es soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeitenden tragen in einem von Achtsamkeit und Transparenz geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und Transparenz zu etablieren und dadurch schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es einer Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang miteinander.

Dazu verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Johannes-Kessels-Akademie. Das unterschriebene Formular über die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex wird bei der aktenführenden Stelle unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen hinterlegt.

Sollte die Unterstützung außerschulischer Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter notwendig und die rechtzeitige Vorlage des EFZ nicht mehr möglich sein, ist der Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Dies ist anschließend zu dokumentieren.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit unseren Studierenden geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler*innen und Schülern sowie Studierenden arbeiten zu können. Wir achten besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jeder Einzelnen und jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen, etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen und Schülern sowie Studierenden sein. Sie müssen aber jederzeit von außen zugänglich bleiben.
- Nähe und Distanz spielen auch im Zusammenhang mit Sprache und der Nutzung von medialen Kontakten eine Rolle. Hier achten wir darauf, dass wir die Beziehung professionell gestalten.
- Vertrauliche Gespräche mit Schüler*innen und Schülern sowie Studierenden sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit und gewollt. Dabei achten wir darauf, dass nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Grenzverletzungen thematisieren wir und reagieren entschieden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des erwachsenen Schutzbefohlenen wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus gesetzt werden.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch beidseitige Freiwilligkeit und Achtsamkeit geprägt.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch authentische Wertschätzung geprägt sein.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Gerade bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf deren Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Alle Mitarbeitenden an der Johannes-Kessels-Akademie sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien stellt in der heutigen Zeit ein alltägliches Handeln dar. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt. Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind in der Johannes-Kessels-Akademie verboten.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild (vgl. Anlage).
- Wir haben gemeinsam mit den Schüler*innen und Schülern sowie Studierenden klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir die Schüler*innen und Schüler sowie die Studierenden darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten und beraten unsere Schüler*innen und Schüler sowie Studierenden in der Ausprägung eines verantwortungsvollen Umgangs damit.

Regelungen für Studienfahrten und Tage religiöser Orientierung

Studienfahrten und Tage religiöser Orientierung sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schüler*innen und Schülern sowie Studierenden. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende gemeinsame Erfahrungen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Schüler*innen und Schüler sowie Studierende schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Gestaltung der Fahrt soweit wie möglich mit ein.

Beschwerdewegemanagement

Konflikte, Unzufriedenheit und Krisen können dazu führen, dass Menschen sich in Ausnahmesituationen befinden. Um auch in solchen Situationen planvolles Handeln zu erleichtern, haben wir uns an der Johannes-Kessels-Akademie auf klare Beschwerdewege und Handlungsleitfäden geeinigt (siehe Anlage).

Handlungsleitfäden

Handlungsleitfaden bei der Vermutung sexualisierter Gewalt

Was tun ...

bei der Vermutung, ein/e schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

- Schulleitung informieren
- Fachberatung einholen, die das Gefährdungsrisiko einschätzt und zu weiteren Schritten berät: Gegenwind e.V. Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Tel.: 02041/20811
- Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragten bzw. Jugendamt
- Begründete Vermutungen gegen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Schule müssen umgehend der/dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums gemeldet werden (Handy: 015157150084). Das Fallmanagement für die Schulen ist anzuwenden.
- Begründete Vermutungen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge werden unter Beachtung des Opferschutzes an das Jugendamt weitergeleitet.

Was tun...

Wenn ein/e schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r von selbsterfahrener sexueller Gewalt erzählt?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck . .

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Das Thema Strafanzeige nicht thematisieren.

Keine Information an den/die potentielle(n) Täter/in

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne Einbezug des Schutzbefohlenen:

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den Schutzbefohlenen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen!

Zweifelsfrei Partei für den betroffenen Menschen ergreifen.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird. Auf Einbindung weiterer Personen hinweisen.

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Schutzbefohlenen mit den Präventionsfachkräften und der Schulleitung

Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.

Mitteilungspflicht an das Bistum bei Verdacht, dass der/die Täter/in aus dem Kollegenkreis kommt. Das Fallmanagement für die Schulen ist anzuwenden.

Handungsleitfaden bei einem Gespräch mit möglichem Opfer

Handungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Was tun ...

Bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schüler*innen und Schülern sowie Studierenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

Intervenieren und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

Situation bestmöglich klären!

Offensive Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall mit der Schulleitung besprechen!

Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilnehmergruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für Urheber beraten. Bei besonders hohem Schweregrad des Vorfalls die Beratung der **Präventionsfachkraft** (Fr. Hoffmann) und ggf. einer Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

Präventionsarbeit

Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Sie soll zum einen Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-) Fällen vermitteln und zum anderen dafür sorgen, dass sich eine Haltung der Achtsamkeit verankert und das Thema auch langfristig als ein zentrales Thema in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen benannt und bearbeitet wird.

Bei der Umsetzung der Fortbildungen halten wir uns an die Vorgaben der Ausführungsbestimmungen des Bistums Essen: Alle Lehrer/-innen haben eine Intensivschulung Prävention zu absolvieren. Mitarbeitende im Sekretariat, das technische Personal und Praktikanten/Praktikantinnen absolvieren mindestens eine Basisschulung Prävention.

In regelmäßigen Abständen von fünf Jahren erfolgt eine Vertiefungsveranstaltung Prävention. Schulspezifische Fortbildungsbedarfe werden durch die Präventionskräfte der Schule erhoben und über die Schulleitung dem Vorstand des Johannes-Kessels-Akademie e.V. weitergeleitet.

In-Kraft-Treten

Dieses institutionelle Schutzkonzept tritt zum 1. August 2019 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Schule. Es wird bei Abschluss eines Schulvertrages der Schülerin / dem Schüler / dem Studierenden übergeben.

Essen, den

Dorette Lotzwy, Vorstandsvorsitzende
des Johannes-Kessels-Akademie e.V.

Weitres Mitglied des Vorstands
des Johannes-Kessels-Akademie e.V.

Unterzeichnung - Verhaltenskodex

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich mein Handeln in der Johannes-Kessels-Akademie nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Unterzeichnung - Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

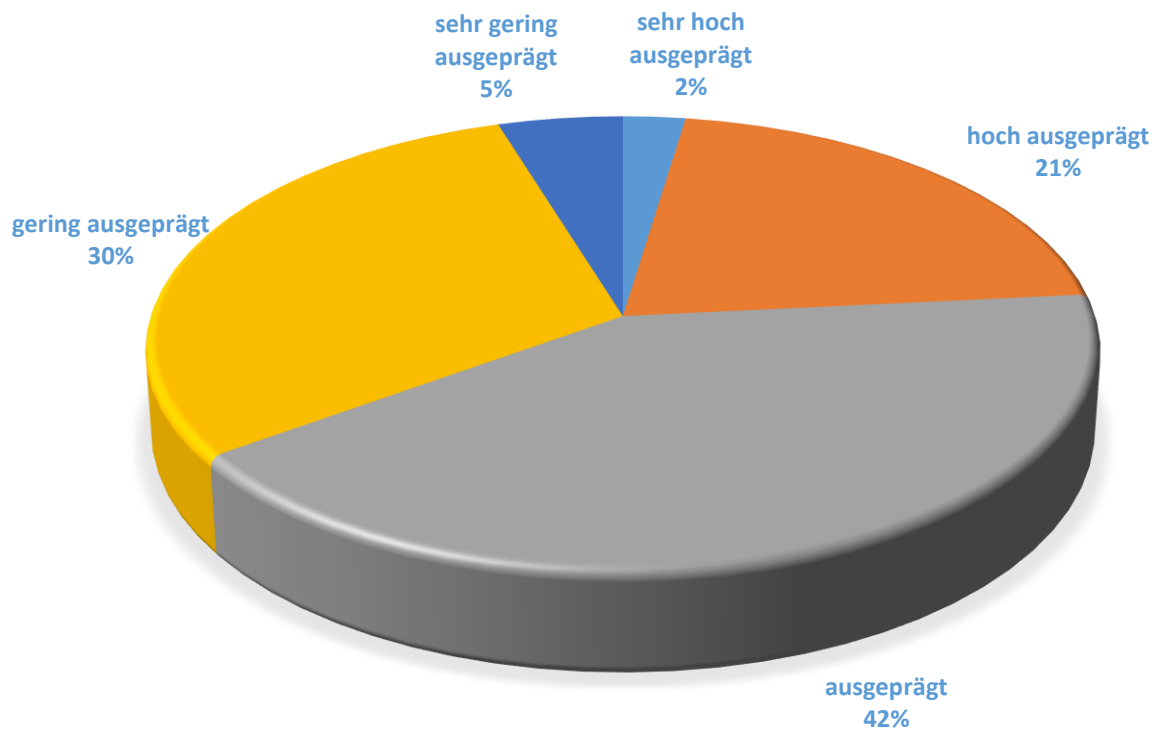
Ort, Datum, Unterschrift

³ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.

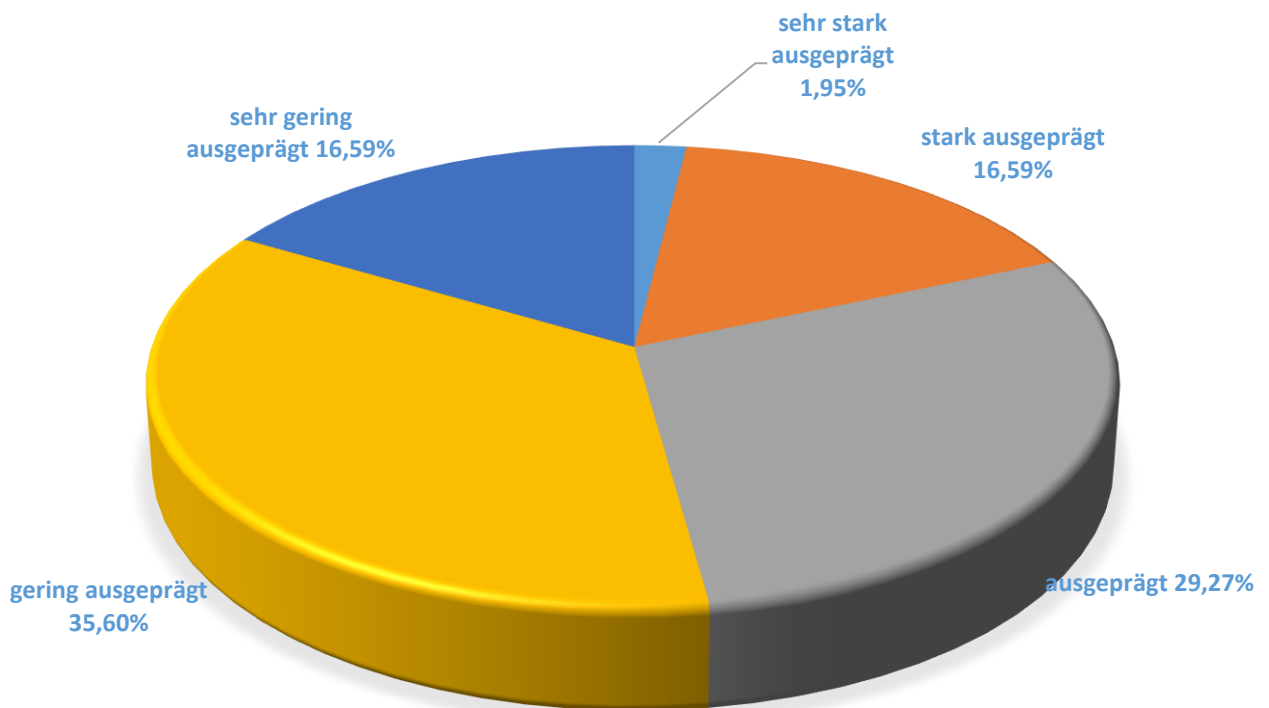
ANLAGEN

Ergebnisse der Befragung von Schüler*innen, Schülern und Studierenden

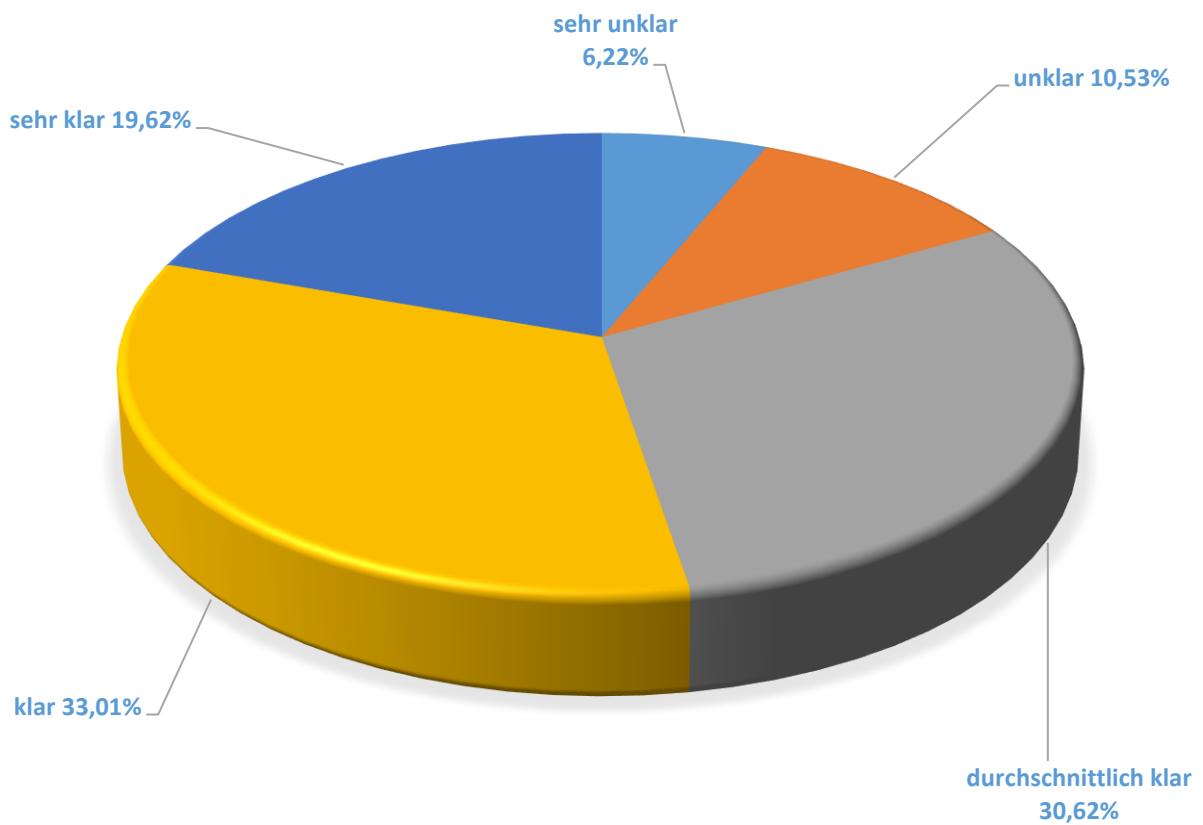
1) WIE IST DIE MÖGLICHKEIT AUSGEPRÄGT, SICH RÄUMLICH ZU ISOLIEREN UND UNBEOBACHTET ZU SEIN? (SUS)



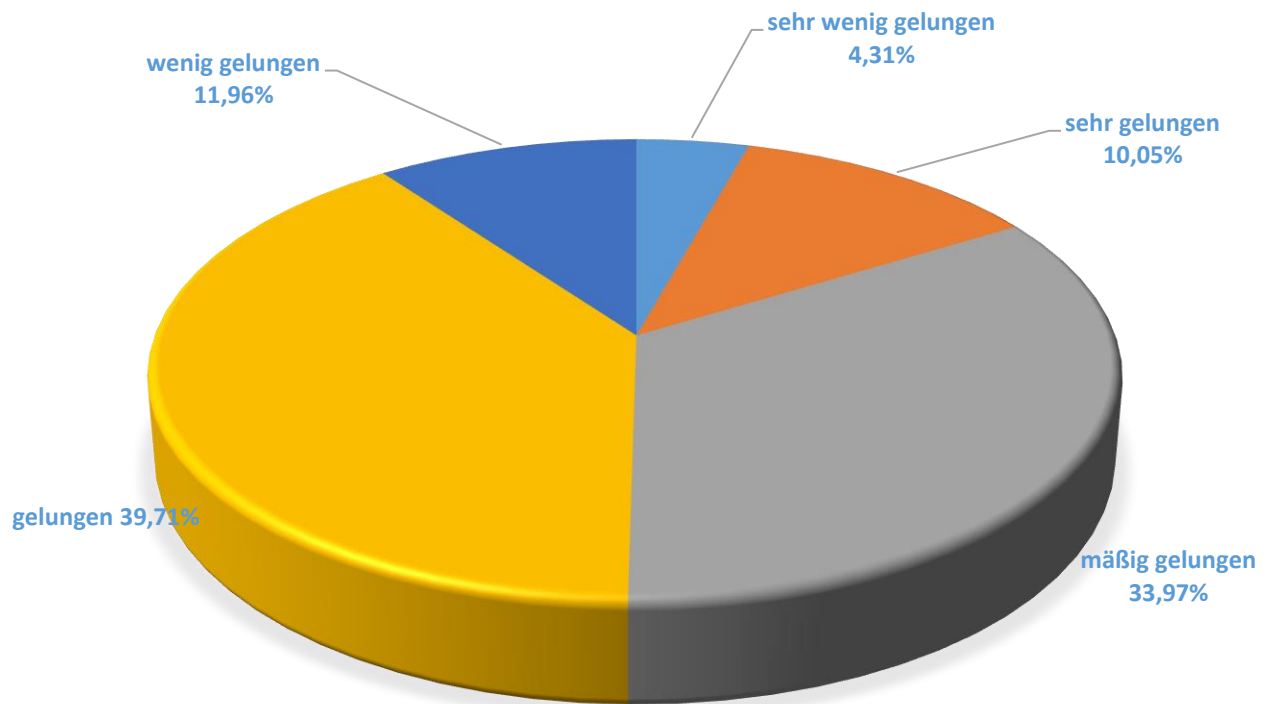
2) WIE STARK IST EINE ATMOSPHÄRE AUSGEPRÄGT, IN DER THEMEN NICHT ANGESPROCHEN WERDEN DÜRFEN ODER UNRECHT VERSCHWIEGEN WIRD? (SUS)



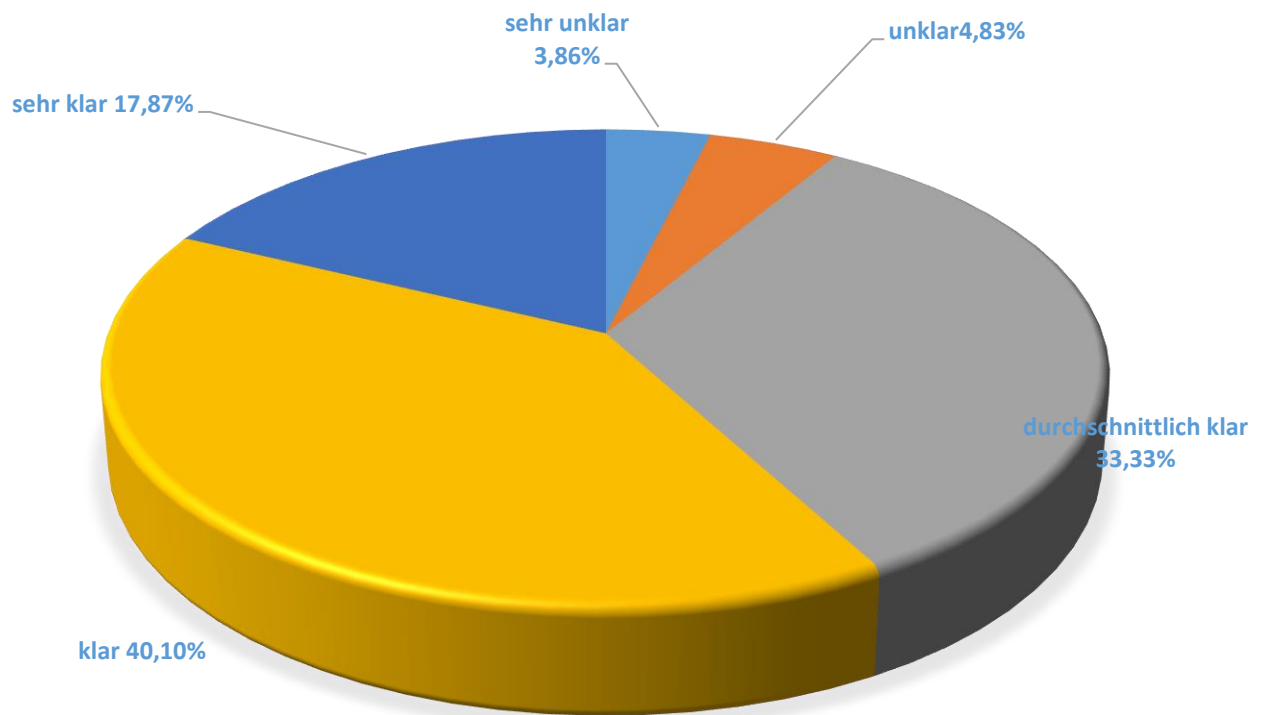
3) WIE KLAR SIND IHNEN STRUKTUREN UND ABLÄUFE IM SCHULALLTAG? (SUS)



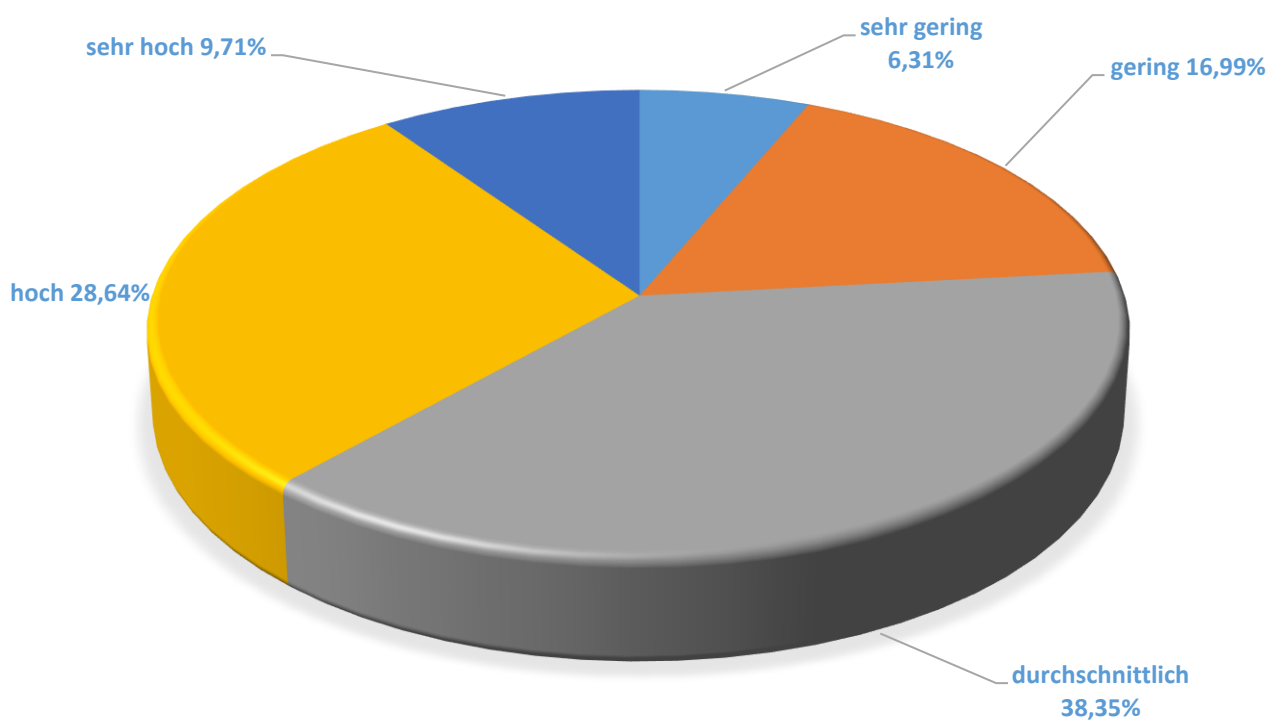
4) FÜR WIE GELUNGEN HALTEN SIE DIE GESPRÄCHSKULTUR UND DIE ART UND WEISE, MIT STREITIGKEITEN UMZUGEHEN? (SUS)



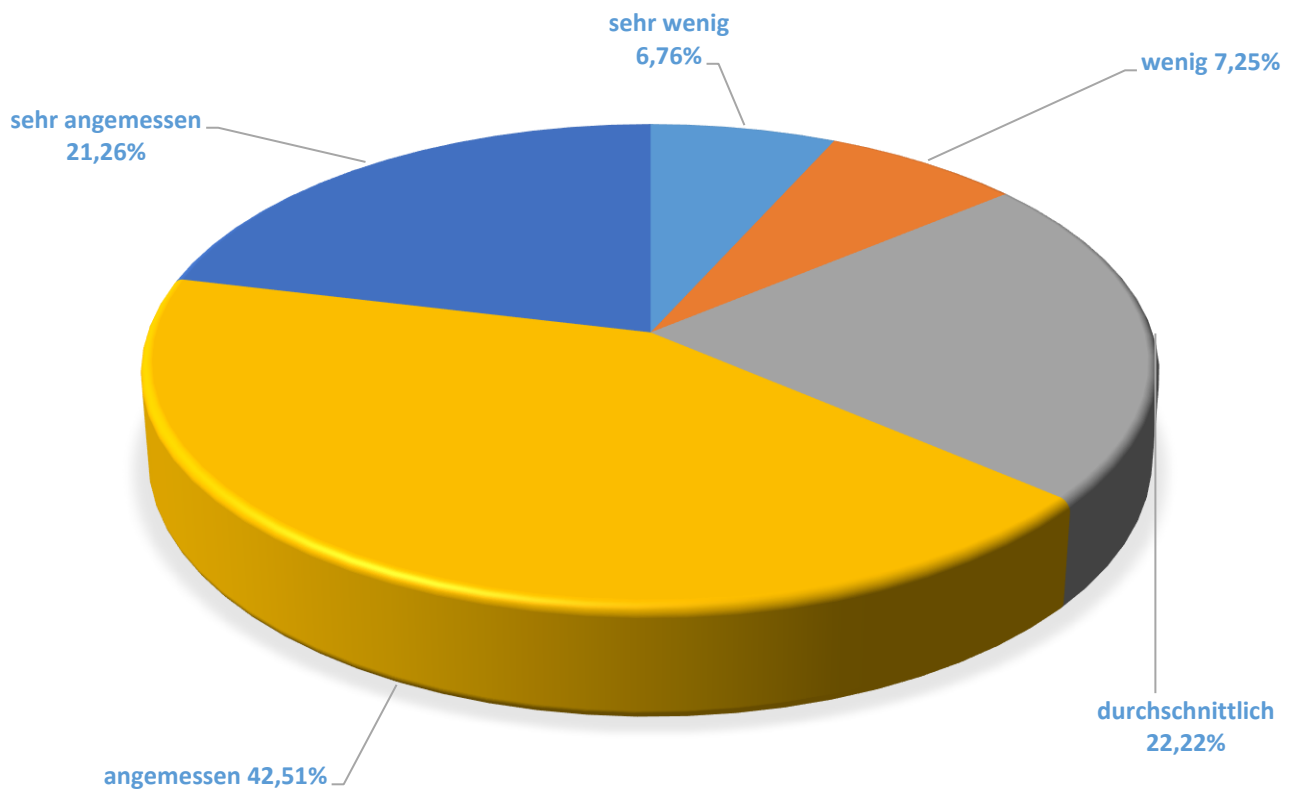
5) WIE KLAR SIND IHNEN DIE ROLLEN ALLER AM SCHULLEBEN BETEILIGTEN UND DEREN AUFGABEN? (SUS)



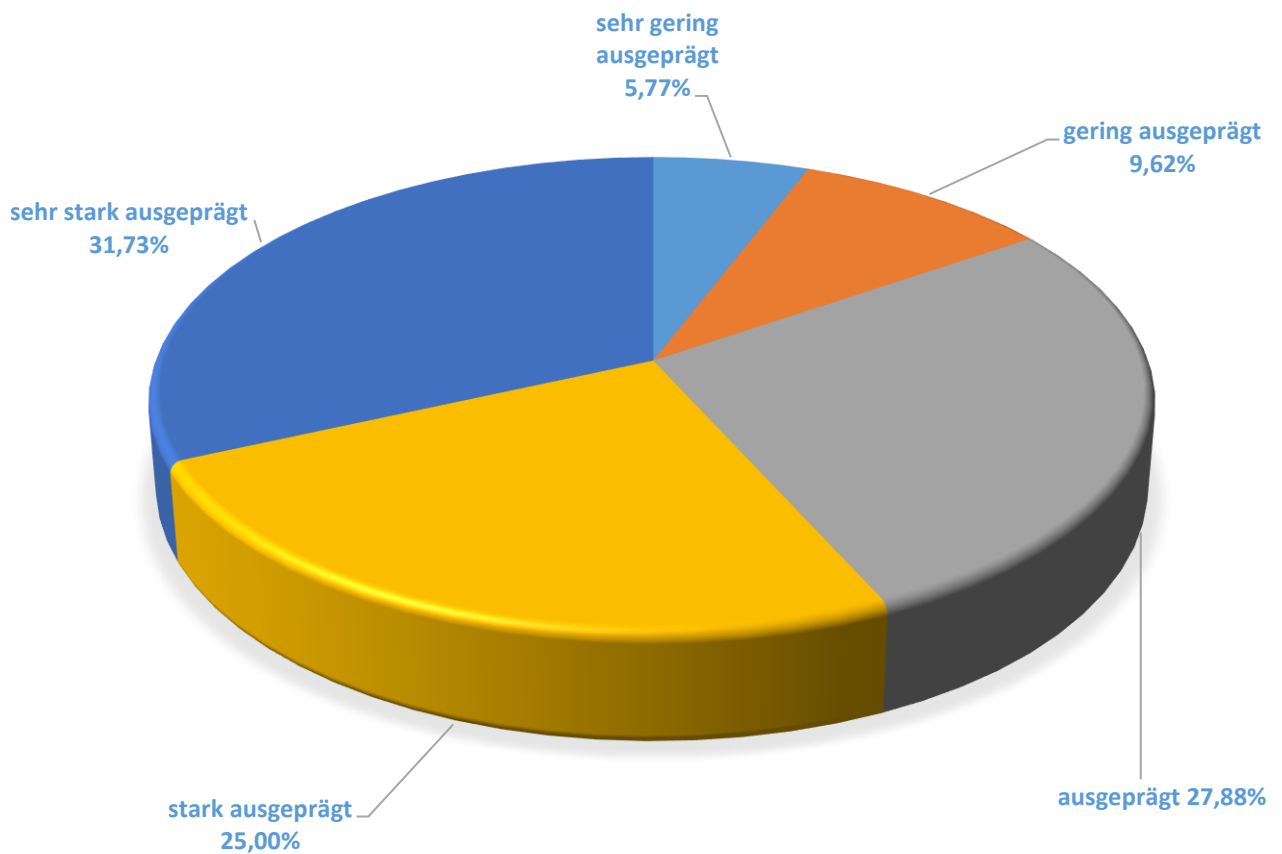
6) WIE HOCH EMPFINDEN SIE DIE ACHTSAMKEIT IHRER LEHRKRÄFTE IHNEN GEGENÜBER? (SUS)



7) WIE ANGEMESSEN TRENNEN IHRE LEHRKRÄFTE BERUFLICHES VON PRIVATEM? (SUS)

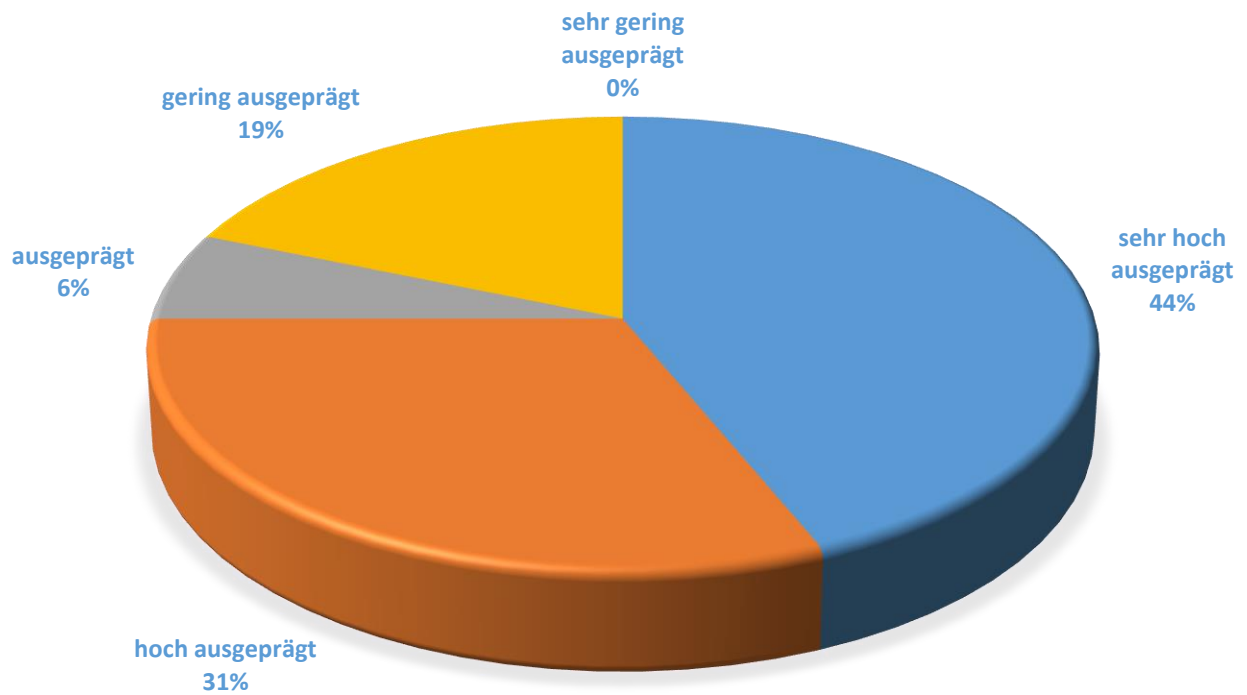


8) WIE STARK IST DIE MÖGLICHKEIT AUSGEPRÄGT, SICH AN EINE LEHRKRAFT ZU WENDEN, UM UNTERSTÜTZUNG IN EINEM PROBLEMFALL ZU ERHALTEN? (SUS)

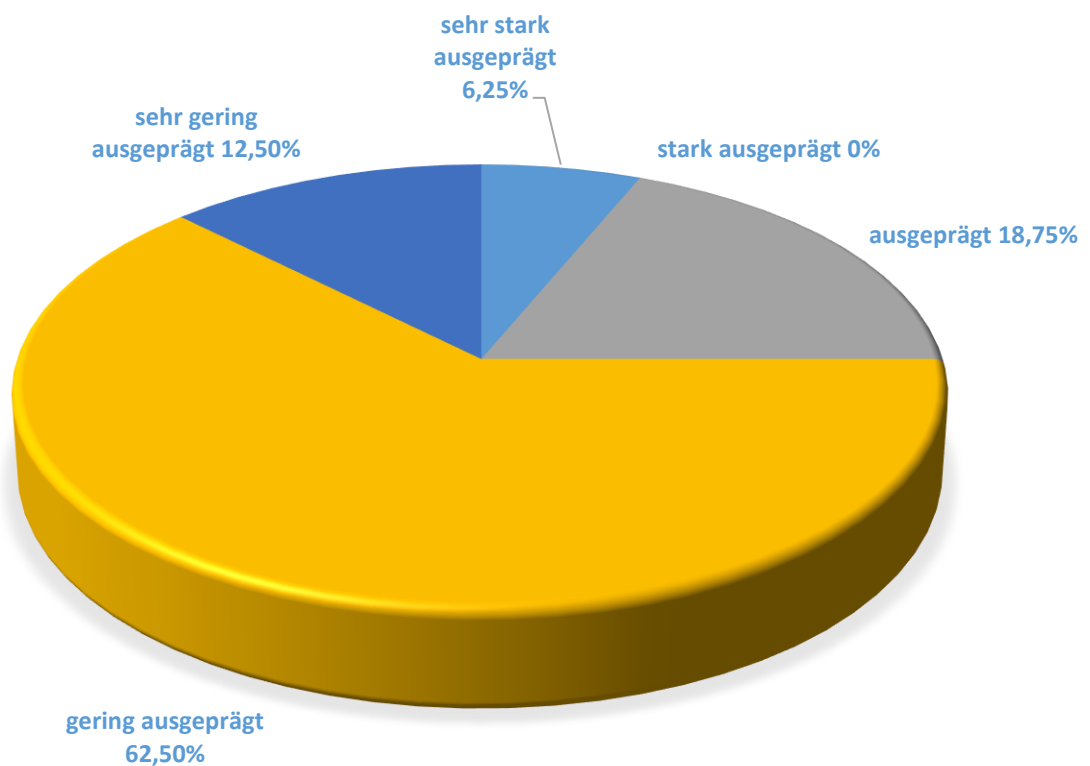


Ergebnisse der Befragung von Kolleg*innen und Kollegen

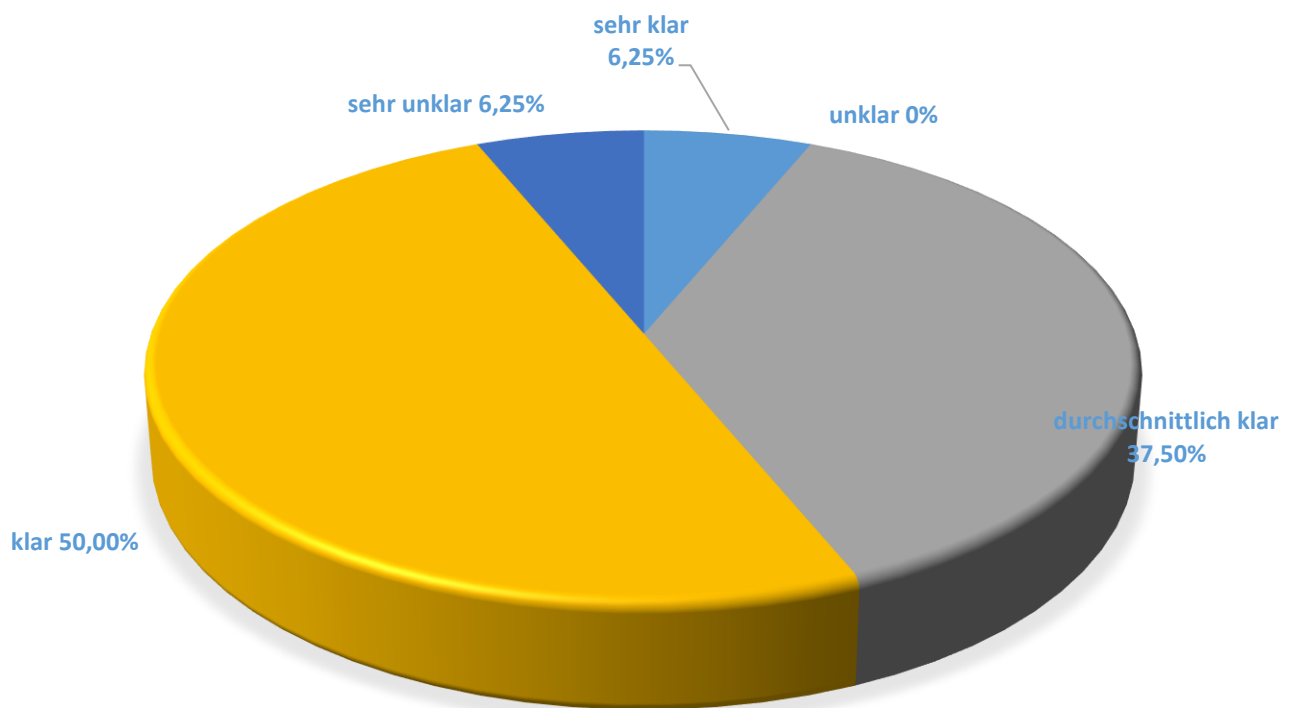
1) WIE IST DIE MÖGLICHKEIT AUSGEPRÄGT, SICH RÄUMLICH ZU ISOLIEREN UND UNBEOBACHTET ZU SEIN? (KOLLEGIUM)



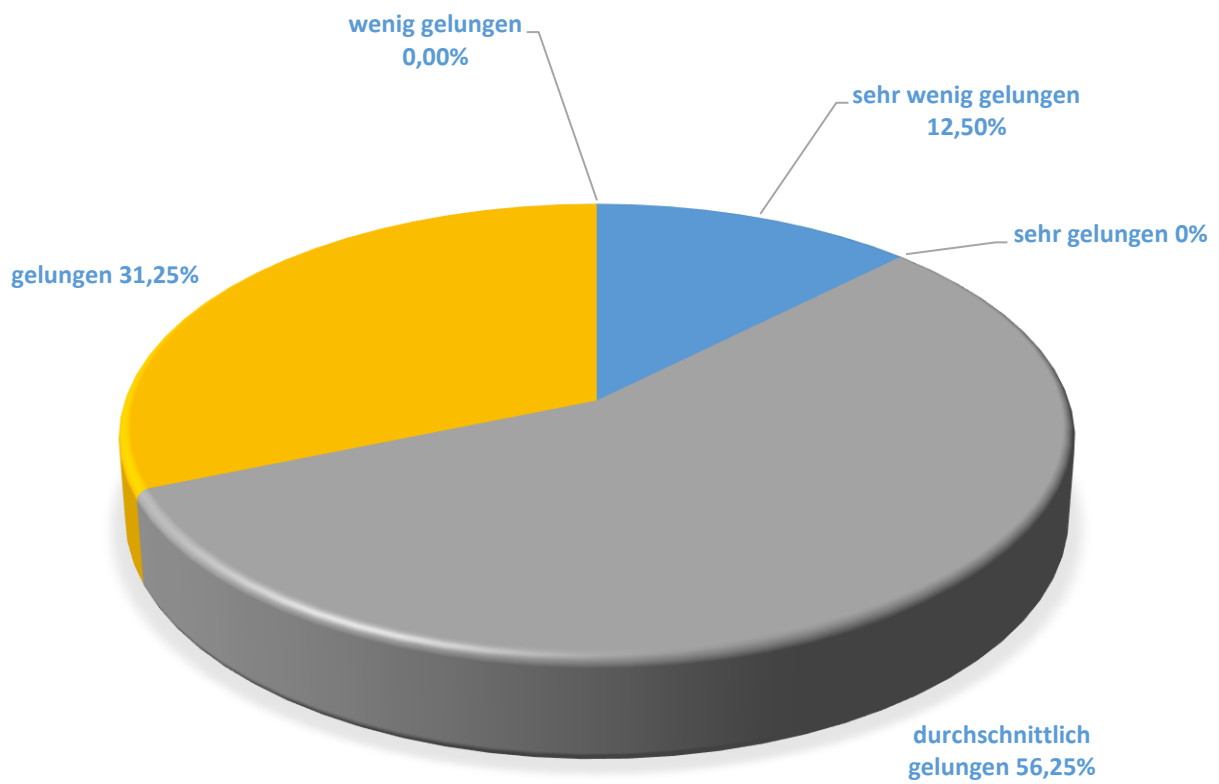
**2) WIE STARK IST EINE ATMOSPHÄRE AUSGEPRÄGT,
IN DER THEMEN NICHT ANGESPROCHEN WERDEN
DÜRFEN ODER UNRECHT VERSCHWIEGEN WIRD?
(KOLLEGIUM)**



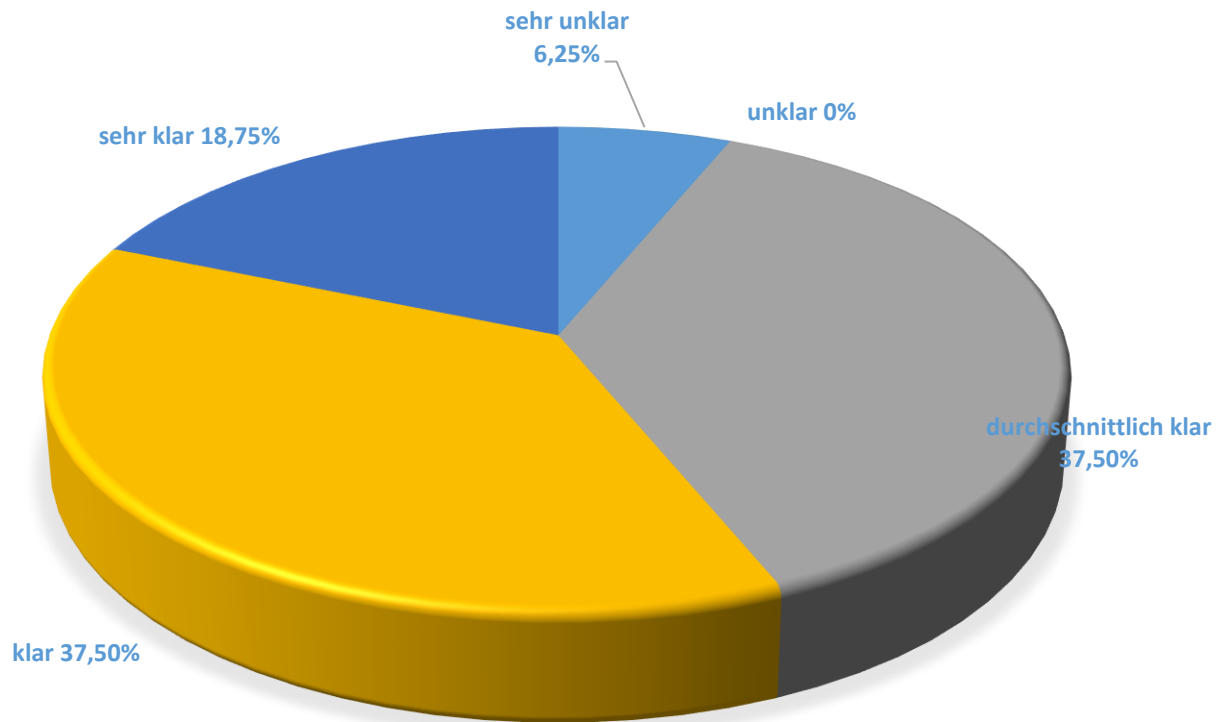
3) WIE KLAR SIND IHNEN STRUKTUREN UND ABLÄUFE IM SCHULALLTAG? (KOLLEGIUM)



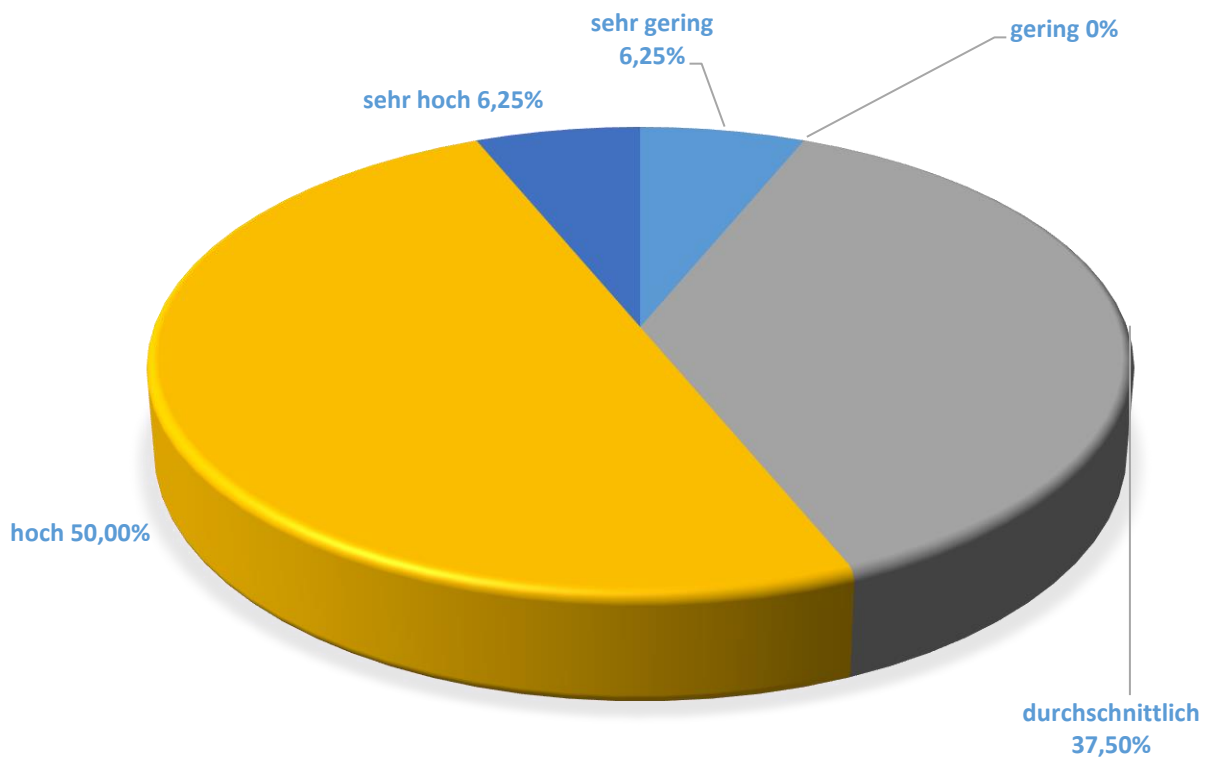
4) FÜR WIE GELUNGEN HALTEN SIE DIE GESPRÄCHSKULTUR UND DIE ART UND WEISE, MIT STREITIGKEITEN UMZUGEHEN? (KOLLEGIUM)



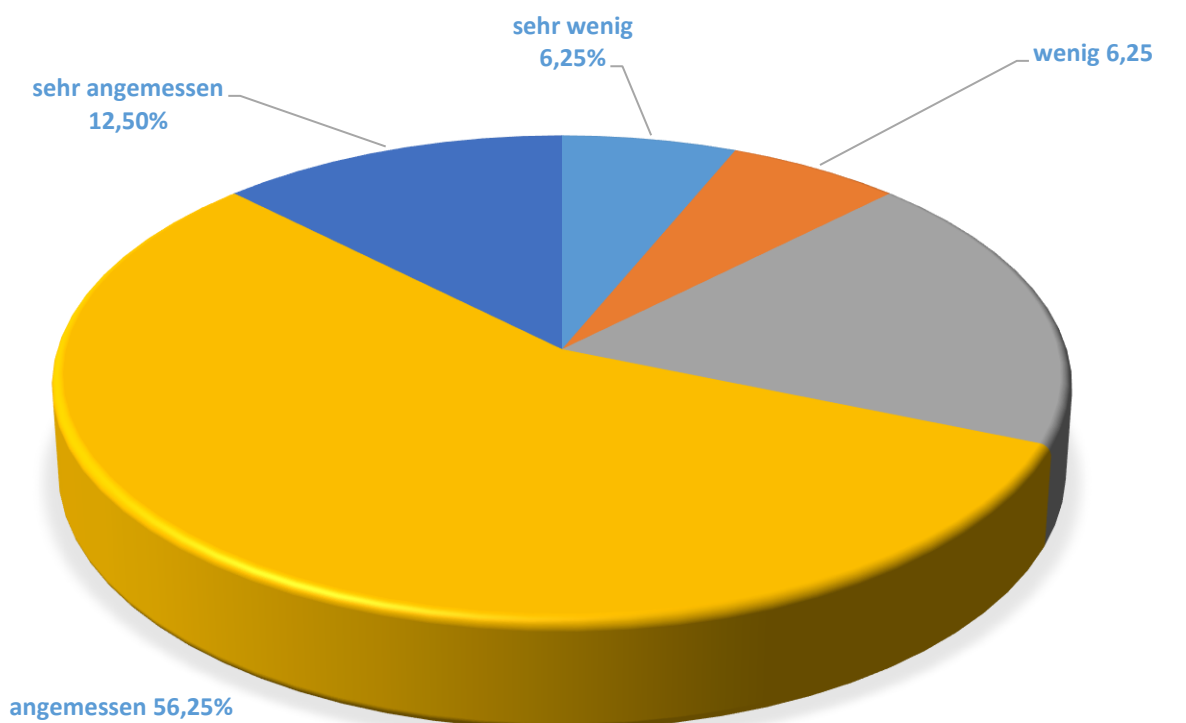
5) WIE KLAR SIND IHNEN DIE ROLLEN ALLER AM SCHULLEBEN BETEILIGTEN UND DEREN AUFGABEN? (KOLLEGIUM)



6) WIE HOCH EMPFINDEN SIE DIE ACHTSAMKEIT IHRER KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IHNEN GEGENÜBER? (KOLLEGIUM)



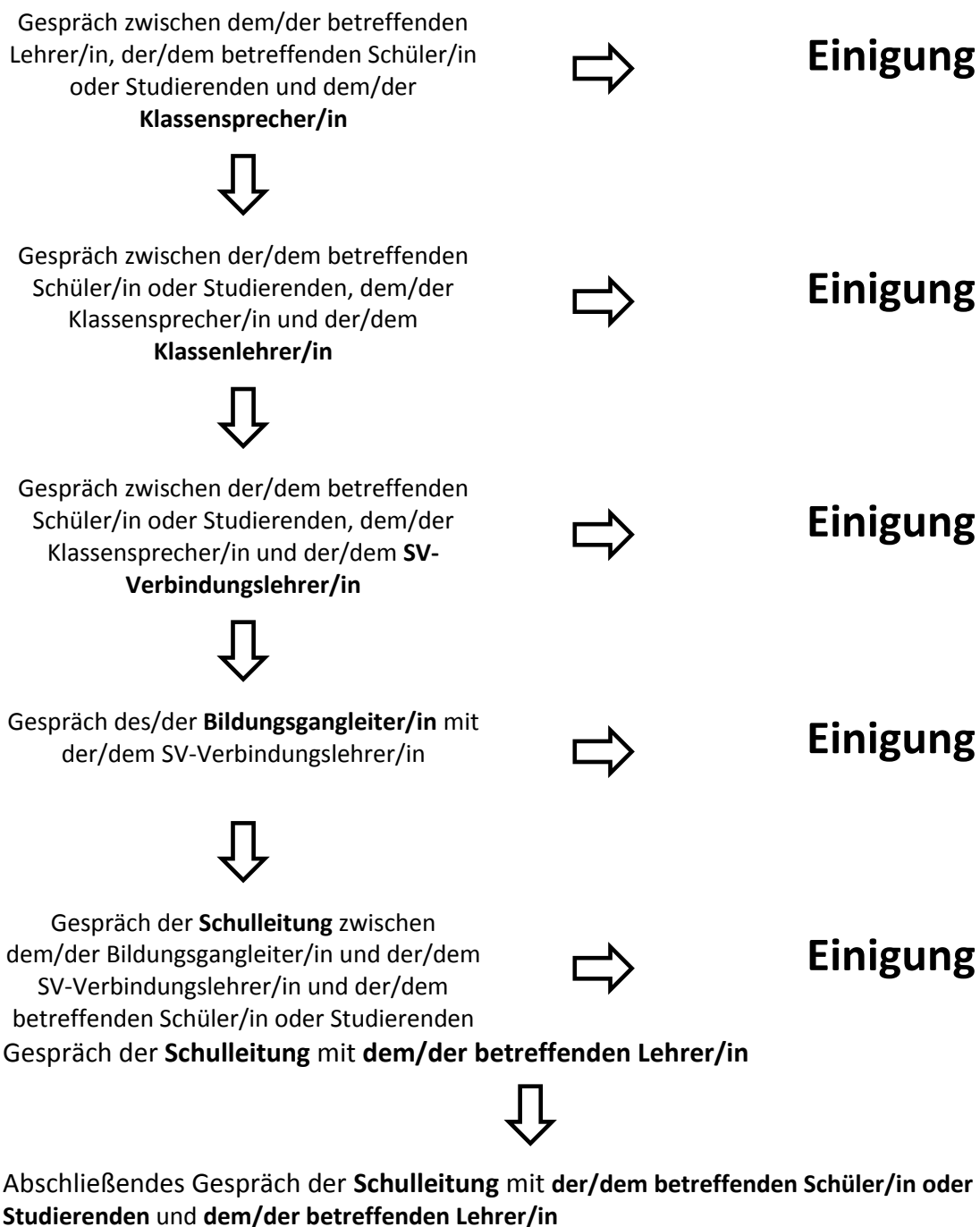
7) WIE ANGEMESSEN TRENNEN IHRE LEHRKRÄFTE BERUFLICHES VON PRIVATEM? (KOLLEGIUM)



durchschnittlich
18,75%

Anlage zum Beschwerdemanagement

Beschwerde von SuS/Studierenden gegen eine Kollegin oder einen Kollegen



Anlage zum Recht am eigenen Bild

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos im Intranet- / Internetauftritt der Johannes-Kessels-Akademie, Essen

Name:

Klasse:

Die Johannes-Kessels-Akademie mit Sitz in Essen beabsichtigt zukünftig, Fotos anzufertigen und diese im Internetauftritt /auf der Homepage einzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind.

Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie die Johannes-Kessels-Akademie verlassen. Nach Verlassen der Johannes-Kessels-Akademie werden die Fotos vernichtet / gelöscht.

Einwilligungserklärung von volljährigen Schülerinnen, Schülern und Studierenden:

Ich habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin

damit einverstanden,

nicht damit einverstanden,

dass von mir Fotos in Ihrem Intranet /Internetauftritt veröffentlicht verwendet werden.

Datum, Ort und Unterschrift

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten*:

Ich / Wir _____ (Name und Zuname des / der

Erziehungsberechtigten) habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin/sind

damit einverstanden,

nicht damit einverstanden,

dass von meinem/ unserem Kind _____ (Name und Zuname) Fotos in Ihrem Intranet / Internetauftritt veröffentlicht verwendet werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können. Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht zwingend dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Datum, Ort und Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten